

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 03/2026 Gewerbegebiet „Kroppenstedt - Ost“

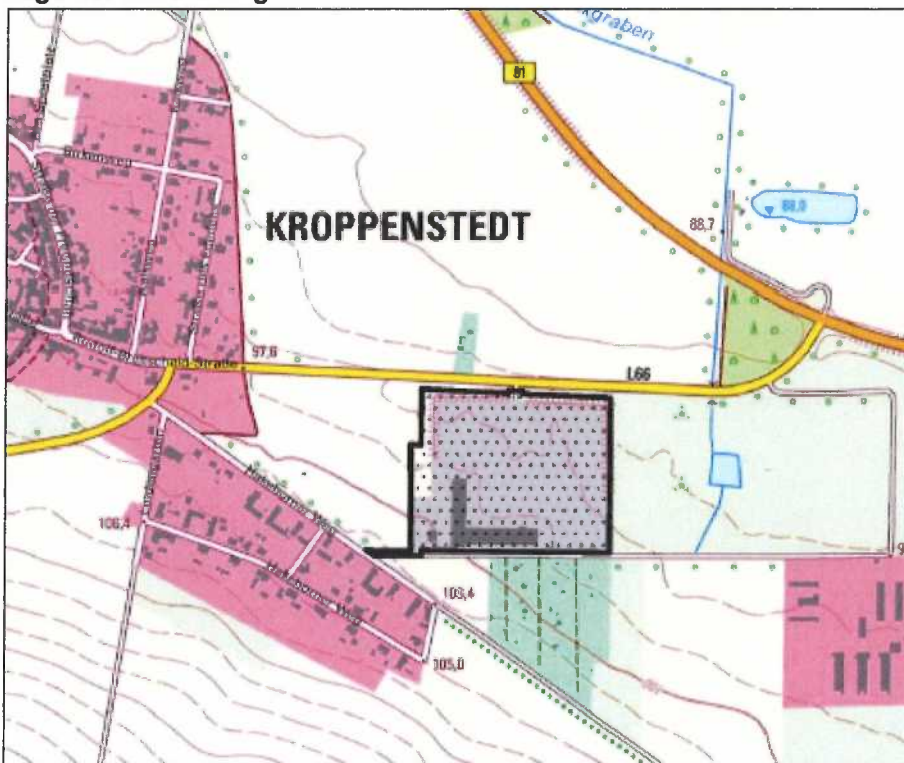
Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TÖB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03/2026 Gewerbegebiet „Kroppenstedt - Ost“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 067/13/2026 wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt und Ziel der Aufstellung:

- Sicherung einer Entwicklung des Betriebes am bestehenden Betriebsstandort (Belange der Wirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB)
- Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (§ 1 Abs. 6 Nr. 8c BauGB)
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

Lage der Aufstellung



[TK10 10/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-14012/2010

Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2026 Gewerbegebiet „Kroppenstedt - Ost“ mit der Begründung liegt

in der Zeit vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

im Flur 1. OG der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,

Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten:
Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag: 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de/> / <https://www.westlicheboerde.de/Bürgerservice-Verwaltung/Bekanntmachungen/Kroppenstedt/> eingestellt.

Kroppenstedt, den 22.06.2026


Anja Krüger
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 26.06.2026 bis 10.07.2026

Auszuhängen am: 25.06.2026 abzunehmen am: 13.08.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:
Kroppenstedt, Am Markt 1